

Per Videokonferenz zur Entschädigung

Berlin, 19. Dezember 2019 - Deutsche Gerichte kommen an ihre Grenzen, weil sie in den letzten Jahren immer mehr Verfahren zu Entschädigungsfällen bei ausgefallenen oder verspäteten Flügen verhandeln müssen. Um den Ressourcenaufwand der Gerichte zu reduzieren, startet das Amtsgericht Frankfurt am 20. Dezember 2019 ein Pilotprojekt, bei dem ausgewählte Verfahren per Videokonferenz verhandelt werden. Das führende deutsche Fluggastrechteportal **Flightright soll als erstes Legal Tech am Pilotprojekt teilnehmen.**

Es gibt mehrere Faktoren, warum die Zahl der Verfahren zu Fluggastrechten an deutschen Gerichten angestiegen ist: Flugchaos, uneinsichtige Airlines und auch besser informierte Verbraucher. Insbesondere kleinere Gerichte bringt dies an ihre Kapazitätsgrenzen. Flightright ist an vielen Fluggastrechteverfahren beteiligt. Das führende Legal Tech-Unternehmen ist deshalb daran interessiert, den Herausforderungen mit neuen Technologielösungen zu begegnen: *“Video-Verhandlungen bringen mehrere Vorteile”, sagt Alexander Weishaupt, Rechtsexperte bei Flightright. “Mit ihnen kann die Prozessführung im Sinne aller Beteiligten beschleunigt werden, was im Sinne aller Beteiligten ist. Wir als Fluggastrechteportal haben hierdurch die Chance, Verbraucheransprüche schneller zu verhandeln. In unseren Augen ist das Projekt des Amtsgerichts Frankfurt ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung der Justiz, den wir unterstützen sollten.”*

Frank Richter, Vizepräsident des Amtsgerichts Frankfurt sieht im Pilotprojekt eine große Chance: *„Justiz muss die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Wir freuen uns, dass wir beim Amtsgericht Frankfurt am Main als eines der ersten Gerichte in der Bundesrepublik für Fluggastrechteverfahren diese neuen Möglichkeiten der Zivilprozessordnung nutzen können.“*

Gerichtsverfahren per Videokonferenz beschleunigen und vereinfachen damit die Verfahren nicht nur, sondern sie reduzieren zudem Reisezeit und -kosten. *“Video-Verhandlungen sparen Zeit für alle Beteiligten, denn sie müssen nicht mehr ins Flugzeug, ins Auto oder in den Zug steigen, um persönlich zu erscheinen. Außerdem können sie qualitative Verbesserungen der Prozessführung bieten, denn nun können die sachbearbeitenden Rechtsanwälte persönlich ihre Verfahren vor Gericht vertreten, ohne Unterbevollmächtigte zu schicken”,* so Frank Richter. Durch das reduzierte Reiseaufkommen der Prozessvertreter verringert sich die CO2-Emission. In Zeiten der präsenten Klimadiskussion umso wichtiger.

Der Gesetzgeber hat bereits 2001 die Möglichkeit geschaffen, in Gerichtsverfahren Videokonferenztechnik einzusetzen. Geregelt ist diese Option in § 128a der Zivilprozessordnung. Die Realisierung der digitalen Verfahren erfolgt mittels verschlüsselter Videotechnologie.

Über Flightright

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Insgesamt haben wir schon mehr als 250 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet.

Pressekontakt Flightright

Theresa Kühne
Flightright GmbH
Windscheidstraße 18
10627 Berlin
Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44
Mobil: +49 (0)176 689222-14
presse@flightright.de

Pressekontakt Storymaker Agentur für Public Relations

Franziska Kegel
flightright@storymaker.de
Tel.: +49-7071-93872-154